

öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Machbarkeitsstudie Grevenbroich S-Bahn			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	S/IX/2017/0316	09.06.2017	16

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR	Empfehlung	28.06.2017	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	05.07.2017	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verkehr und Planung nimmt die Drucksache Nr. S/IX/2017/0316 einschließlich Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Verwaltungsrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat begrüßt die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und die in den nachfolgenden Ausführungen beschriebene weitere Vorgehensweise.

Begründung/Sachstandsbericht:

1. Veranlassung für die S-Bahn-Machbarkeitsstudie Köln – Pulheim – Grevenbroich – Mönchengladbach

Die erheblichen Nachfragezuwächse der letzten Jahre im ÖPNV in der Millionenstadt Köln und in der umgebenden Ballungsraumzone, unter anderem ausgelöst durch städtebauliche Entwicklungen und Gewerbeansiedlungen sowie die weiteren Perspektiven der längerfristigen Bevölkerungsentwicklung in NRW entlang der Rheinschiene bis 2040 verbunden mit der Forderung nach Inbetriebnahme zusätzlicher SPNV-Stationen machen deutlich, dass das

derzeitige und in den HVZ regelmäßig überlastete SPNV-Angebot auf der Achse Köln – Mönchengladbach diesen Ansprüchen nicht mehr gerecht wird. Weder sind im Bestandsangebot zusätzliche Stationen integrierbar, noch ist eine Taktverdichtung oder gar Kapazitätserweiterung möglich.

Insofern bedarf es eines umfassenden und zukunftsorientierten Ansatzes, um auf dieser Strecke neben dem weiträumigen und zu beschleunigenden Regionalverkehr von Köln über Grevenbroich nach Mönchengladbach (RE 8) auch einen dichteren Takt im Ballungsraum (20-Min-Takt) mit besserer Erschließungswirkung durch zusätzliche Stationen und einer optimalen Verknüpfung zum lokalen und regionalen Buslinienverkehr zu gewährleisten. Dafür ist die Auflösung der heutigen RB 27 und deren Ersatz durch eine S-Bahn-Linie (S 6) notwendig und zielführend. Dieser Ansatz entspricht auch den Ergebnissen und Empfehlungen der Knotenpunktuntersuchung Köln in 2010-2012. Vorteil dieser Lösung ist, dass eine vorhandene und bislang in Köln endende S-Bahn-Linie mit hoher Sitzplatzkapazität auf einer vorhandenen eigenen Infrastruktur nach Einbau entsprechender Gleisverbindungen in Höhe der S-Bahn-Station Köln-Müngersdorf Technologiepark in die Strecke Köln – Mönchengladbach eingefädelt und dorthin verlängert werden kann. Durch eine Machbarkeitsstudie sollten jedoch die infrastrukturell erforderlichen Anpassungen gesamthaft erarbeitet und kostenmäßig bewertet sowie die betriebstechnische Machbarkeit nachgewiesen werden, um dieses Vorhaben realistisch bewerten zu können.

2. Machbarkeitsstudie S-Bahn Köln – Pulheim – Grevenbroich – Mönchengladbach

Wesentliche Voraussetzung für die weitere Planung der S-Bahn-Erweiterung ist neben dem Nachweis der betrieblich-technischen Machbarkeit die verkehrliche und volkswirtschaftliche Sinnfälligkeit. Nur dann ist dieses Vorhaben förderfähig. Dieser Nachweis über die Förderwürdigkeit des Projektes wird gegenüber Bund und Land üblicherweise mit dem Verfahren zur standardisierten Bewertung von Verkehrsweginvestitionen erbracht.

Vor dem aufgezeigten Hintergrund wurde das Ingenieurbüro Stadtverkehr, Hilden, mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie sowie einer vereinfachten Kosten-Nutzen-Betrachtung (standardisierte Bewertung) beauftragt.

Die gesamte Untersuchung wurde durch einen Arbeitskreis begleitet, dem sowohl die Städte Köln und Pulheim, der Rhein-Erft-Kreis und der Rhein-Kreis Neuss, die DB Netz als Infrastrukturbetreiber sowie die VRR AöR und die NVR GmbH angehörten.

Die betriebliche Machbarkeit wurde vorab durch das auf Eisenbahnbetriebsplanung spezialisierte Gutachterbüro SMA&Partner, Zürich, sowie ergänzend durch eine Betriebsprogrammstudie der DB Netz AG bestätigt. Die Machbarkeit der S-Bahn-Einfädeldung aus der Strecke Mönchengladbach – Köln in die S-Bahn-Strecke Düren – Köln wurde durch die DB Engineering&Consulting geprüft und bestätigt.

Die wesentlichen Endergebnisse der Untersuchung wurden den Projektbeteiligten zwischenzeitlich bereits vorgestellt. Danach ist das Projekt technisch und betrieblich realisierbar. Die vereinfachte Kosten-Nutzen-Analyse weist für den von allen Teilnehmern präferierten Planfall 2030-1 (20-Min-Takt der S 6 von Köln bis Grevenbroich, 60-Min-Takt Grevenbroich – Mönchengladbach) einem Faktor von knapp 2,0 aus (1,936), wodurch die Förderfähigkeit des Projektes grundsätzlich gegeben ist.

Aufgrund dieser Ergebnisse sind die Mitglieder des Arbeitskreises der Auffassung, das Projekt auf den Weg zu bringen und hierzu notwendige politische Beratungsprozesse einzuleiten.

Die wesentlichen Untersuchungsergebnisse sind in der Anlage dargestellt.

3. Weitere Vorgehensweise

Um diese aufgabenträgerübergreifende Maßnahme weiter voranzubringen, sind auf Basis der Beschlussfassungen bei NVR GmbH und VRR AöR Verhandlungen mit dem Land NRW zu führen und die Aufnahme des Vorhabens in den Infrastrukturbedarfs-, -ausbau und -finanzierungsplan zu erreichen. Zurzeit wird auch die Option geprüft, inwiefern sich diese Maßnahme für eine Finanzierung mit Mitteln des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) eignet.

Die DB Netz AG als zuständiges Eisenbahninfrastrukturunternehmen steht dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber, da dies eine konsequente Umsetzung der gutachterlichen Empfehlungen aus der Knotenpunktuntersuchung Köln und einen Beitrag zur Engpassbeseitigung darstellt.

Bezüglich der weiteren Planungsschritte und deren Finanzierung sind entsprechende Abstimmungsgespräche mit der DB Netz AG als Vorhabenträger zu führen und eine projektbezogene Planungsvereinbarung zu den HOAI-Leistungsphasen 1 – 4 bis hin zur Baurechtserlangung (Planfeststellungsbeschluss) nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz zu schließen. Von Seiten der Verkehrsverträge her sind gemeinsam von VRR und NVR bereits richtungsweisende Entscheidungen mit der Neuvergabe der Linien RE 8 und RB 27 zwischen Köln und Mönchengladbach getroffen worden. Für den Ersatz der Linie RB 27 durch die Linie S 6 ist ein Zeitraum um 12/2023 vorgesehen. Dieser Zeitpunkt ist kompatibel mit dem Auslaufen des aktuellen S-Bahn-Vertrags im NVR und der Linien S 6, S 11 und S 68 im VRR, so dass mit dem neuen S-Bahn-Vertrag beider Aufgabenträger NVR und VRR auch die zusätzlich benötigten S-Bahn-Fahrzeuge angeschafft werden können.

Anlage

